

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis überzähliglich durch
die Post bezogen 1,20 Mark
Eingetragen in die
Postleitungsliste Nr. 6452.

Ausgelegenpreis:
50 pf für die 3 geplatt.
Postkarte.

Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 159-15. Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Dietz.
Druck von C. A. G. Müller & So. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Siegfried Döll, Hannover.
Reklamationsstelle: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Der ADGB gegen die Praxis der staatlichen Schlichter und des Reichsarbeitsministeriums.

Der Bundesausschuß des ADGB hat in seiner Sitzung vom 15. Februar folgende Entschließung angenommen:

Der Bundesausschuß des ADGB erhebt einstellig Protest gegen die zahlreichen Schiedsprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Überzeitarbeit über den Achtfunderttag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüderlichkeit der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitslosen, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, daß öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu erschüttern.

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitslosen erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Überzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu vermeidern.

Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlusssfassung vor.

Reichstagrede des Kollegen Brey zur Arbeitslosenversicherung.

Am 7. Februar hat der Reichstag in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Regierung zur Arbeitslosenversicherung verhandelt. Die Regierung hat die Absicht, das Gesetz bereits am 1. April dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Die Absicht ist läblich. Was dazu im Interesse der Arbeiterschaft zu sagen ist, hat unser Verbandsvorsitzender, der Kollege Brey, als Redner der sozialdemokratischen Fraktion gesagt. Wir zitieren das Wesentlichste seiner Rede aus dem Stenogramm:

Brey: Abgeordneten: Wenn mir mein Gedächtnis keinen Strich spielt, dann ist dies der vierte Versuch, die Arbeitslosenversicherung beratungsfähig für den Reichstag zu machen. Darunter waren drei Versuche, und der vierte ist kein weiterer Ersatz. (Reichsarbeitsminister Dr. Braun: Das kommt noch!)

Die Arbeitslosigkeit hat im ganzen abgelaufenen Jahre sich auf einer durchbaren Höhe gehalten. Die niedrigste Ziffer war im Monat November mit 1.353.411 unterstütteten Erwerbslosen. Im Dezember war die Ziffer bereits auf 1.439.586 angewachsen. Im Januar stieg sie auf 1.745.000. Der 15. Januar brachte die Nachricht, daß 1.834.000 Erwerbslose vorhanden sind, und mit Beginn des Februar werden wir leider wieder 2 Millionen Erwerbslose erreicht haben. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)

Die Ziffern sind Zeichen des wirtschaftlichen Verfalls mit all den Gefahren, die wirtschaftliche Wurzellosigkeit den Arbeitern und ihren Familien bringt.

Auch das vorliegende Gesetz wird nicht vor Not, Verzweiflung und Tod räumen.

Die sogenannten Wirtschaftsführer lassen sich nicht ungünstig über die weitere Entwicklung der Wirtschaft aus, und in der Tat ist den Großen in der Wirtschaft auch der Boden des Gedechts durch Steuererhöhungen, Staatskreide und Verbilligung des Kreides gebaut worden. Die Reichswirtschaftsgesellschaft bringt in ihrer Schrift "Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1926/27" die überraschende Nachricht, daß der Produktionsüberschuss im Wirtschaftsjahr 1926 in Höhe von 6,3 Milliarden zur Bildung von Eigenkapital habe verwendet werden können. Die "Frankfurter Zeitung" spricht sogar von 7,5 Milliarden. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.) Ohne Zweifel: der Kapitalismus giebt. Aber neben diesem Gedanken des Kapitalismus muß die Bereitstellung des lebendigen und arbeitenden Volkes. Eine industrielle Reservearmee drückt die Löhne und verlängert die Arbeitszeit. Weil es dem Kapitalismus gut geht, geht es dem verkrüppelten Volke schlecht. Die Wirtschaftsentwicklung mit ihrer Nationalisierung, Mechanisierung und die zunehmende der industriellen Reservearmee haben auf dem Arbeitsmarkt Ersatz geschafft, die den Ruf nach freiem geheissen Maßnahmen erlösen lassen müssen.

Der erste Ruf lautet: Arbeit schafft an! Ich glaube, Herr Arbeitsminister, es wäre möglich gewesen, in dem abgelaufenen Jahr der Verwirklichung des Arbeitsbeschaffungsprogramms näher zu kommen, als es der Fall gewesen ist. Der zweite Ruf ist: Arbeitsmilde Unterstützung bei der Arbeitslosenversicherung! Der dritte: Verkürzung der Arbeitszeit! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Und der vierte: Eingriff in das Wirtschaftssystem mit dem Ziel: a) den Ertrag der Arbeit in gerechterer Weise zu verteilen, als das heute der Fall b) den Ertrag der Wirtschaft nicht in Wehrung der Profitinteressen einzusetzen. Vorzüglich erhält.

Der Herr Arbeitsminister hat das Genter System abgelehnt. Herr Kollege Lombach will, daß die Angestellten und Arbeiter

und Landwirtschaft auf die Wahrung ihrer Klasseninteressen verzichten.

Mit dem Genter System wird die Wahrung der Interessen der Angestellten und Arbeiter nicht erreicht. Heute hat die Arbeitslosigkeit zu einer Unschärfe der Ordnung geführt, für alle Betriebe gleich groß. Jeder Arbeiter und jedem Angestellten droht Umstellung, Umlernen. In einer so jungen Zeit eine Unterbindung beruflich auszubauen ist ein Unterfangen, das zum Zusammenbruch führen muss. Einem dahinliegenden Versuch werden wir unter keinen Umständen intimieren, sondern den schärfsten Widerstand leisten. Wir halten dieses System für Deutschland nicht geeignet. Bei einer Kraft, umgangen geblieben einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten und Arbeiter könnte man darüber reden, nicht aber bei der organisatorischen Unmöglichkeit, die wir in Deutschland haben. Kriegszeit und Nachkriegszeit haben gezeigt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht gleichmäßig den Ansprüchen der Erwerbslosenunterstützung genügt waren. Bei Ausbruch des Krieges konnte monatelang keine einzige der vorhandenen Organisationen die Anforderungen der Erwerbslosen erfüllen. Dann kamen wiederholte Zeitpunkte, in denen nur wenige Verbände insbesondere ihren Verpflichtungen gegen die Arbeitslosen gerecht zu werden. Nach dem Verlauf des letzten Jahres haben gewerkschaftliche Organisationen die Erwerbsunterstützungserhöhung ermöglicht oder ganz einstellen müssen. Die Wirtschaftsvorstände, die zu diesem Vorgehen zwangen, haben wir auch heute noch zu verzeihen. Ich bin nicht Optimist genug, anzunehmen,

den paritätischen Ausschuß und Vorstand der Landesarbeitslosenkasse in eine Selbstverwaltung umgedeutet; denn der Vorstande gibt in allen Fragen in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter nicht einig sind, sondern sich geschlossen gegenüberstehen, den Ausschlag. Der Herr Vorstande selbst wird aber auch nicht durch das Vertrauen der Versicherungen gewählt, sondern von der obersten Landesbehörde bestellt. Kraft seines Amtes vereinigt dieser Vorstande Ausschuß und Vorstand und Landesarbeitsamt in seiner eigenen Person. Nach dem Entwurf können diese obersten Landesbehörden oder von diesen bezeichnete Steller auftrag zu den Arbeitslosenkassen entsenden. Diese Beauftragten nehmen an den Sitzungen der Organe und Spruchkammern teil, haben sogar die Befugnis, die Entscheidungen dieser Kammer und Organe durch Beschwerde hinzuschicken. So macht der Entwurf aus der maßgebenden Mithörung der Versicherungen, wie es der Wille der Verfassung ist, eine Ultimatum der staatlichen Bürokratie. So macht man die Mithörung der Versicherungen nicht bei einem Gegebe, das sie gegen die wechselseitigen Schlagschläge der Wirtschaft schützen soll.

Der durch den Entwurf gezogene Personenkreis ist uns nicht weit genug gezeugen. Da werden wir fordern müssen, daß die Lehrlinge vom ersten Tage des Lehrverhältnisses an versicherungspflichtig sind. Wir wollen die Gefahr nicht noch verschärfen, die ohnedies schon in einer übermächtigen Lehrungsabschöpferei besteht, und wollen nicht den Arbeitern die Kosten des Vorlasses aufzuerlegen, die darin liegen, daß allemal nach sechsmaliger Beitragspflicht der Versicherungsfall eintreift. Ich meine, bei einem so großen Risiko der Versicherung müssen schon diejenigen, die aus dem Arbeitsertrag der Lehrlinge Nutzen und Gewinn ziehen, zu den Risiken mit beitragen, und das muß eben durch Beitragspflicht geschehen.

Wir sind auch nicht mit der Regelung einverstanden, die der Entwurf für die Landarbeiter vorsieht. Ein erheblicher Teil der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterschaft soll in die Versicherung nicht einzogen werden, nämlich die Arbeiter und Arbeitnehmer, die auf Grund eines Jahresvertrages oder auf unbestimmte Zeit vertraglich verpflichtet sind mit mindestens vierjährlicher Rüstung, eben diejenigen Arbeiter und Arbeitnehmer, die in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind.

In der Begründung wird gesagt, daß das Arbeitsverhältnis solcher Arbeiter weitgehend gesichert sei. Das bestreiten wir. Arbeitsmarkt, Arbeitgelegenheit und Wohnungsfrage liegen für die Landarbeiter fast genau so ungünstig wie für die Industriearbeiter.

Wir sind auch dagegen, daß die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine besondere Regelung erfordert. Wir wollen, daß Arbeiter, Arbeitnehmer und Angestellte in Land- und Forstwirtschaft in den Rahmen dieses Gesetzes hineinkommen. Es trifft auch nicht zu, daß eine große Zahl von Arbeitern das will. Es ist lediglich ein kleiner Kreis von Arbeitern, die sich für solche Sonderversicherung ausgesprochen haben. Den einen Teil davon, nämlich die Arbeiter im christlichen Gewerkschaftsvertrag, können wir höchstlich noch davon überzeugen, daß das etwas ein würde. Der andere Teil sind die Gelben, auf deren Lohn bei solch wichtigen Dingen ja überhaupt nichts zu geben ist. Sie sind als Sprachrohr der Arbeiter nicht bezeichnen können.

Nach § 7 der Satzung ist für die Satzung die Genehmigung durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung vorzulegen, das nach § 29 Absatz 1 die Auflistung über die Landesarbeitslosenkassen führt. Warum diese Bedeutung der Versicherungen, die sich wie ein roter Faden durch den ganzen Entwurf hindurchzieht? Nach § 19 soll der Vorstand des Landesarbeitsamts für Arbeitsermittlung regelmäßig Beamter eines Landes- oder Gemeindeverbandes sein. Der Landesregierung soll weiter die Befugnis eingeräumt werden, den Vorständen und weiteren Beamten die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten einzuräumen. Entscheidend ist auch hier wieder das Bestreben, nach Möglichkeit die Mithörung der Versicherungen bei Anstellung der Personen anzuwenden, die doch von den Versicherungen auf Rechtigkeit und Verantwortungsfähigkeit geprüft werden sollen.

Ich komme zu der Unterstützungsleistung. Sie muß nicht ratschließlich gewährleistet sein, sondern auch eine Höhe haben, die den Anforderungen an die Kosten der Lebenshaltung entspricht. (Schr. wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Redakteur der Zeitung "Deutsche Politikwissenschaft" hat eine Rechnung aufgestellt, wieviel Geld dazu gehört, um die Kosten des Nahrungsbedarfs eines städtischen Haushalts zu bezahlen. Er kam zu dem Ergebnis, daß 35 Mark und 10 Pfennig dafür gehören, um den Nahrungsmitteleinsatz für eine Woche zu bestreiten. Aber wie bleiben nun die Sätze des Entwurfs hinter dieser Summe zurück? Im § 68 des Entwurfs finden Sie, wie die Unterstützungsleistung für sieben Lohnklassen berechnet werden soll.

Die Hauptunterstützung beträgt in den Lohnklassen

I und II	45.
III, IV und V	40.
VI und VII	35

vom Hundert des Lohnes.

Es ergeben sich bei einem Lohn von 12 Mark 5,40 Mark Unterstützungsleistung, bei einem Lohn von 15 Mark mit 45 Prozent genommen, eine Unterstützungsquote von 6,75 Mark, bei einem Lohn von 21 Mark bei 40 Prozent eine Unterstützung von 8,40 Mark, bei 27 Mark und 40 Hundertteilen 10,80 Mark, bei 33 Mark Lohn und 40 Hundertteilen 13,20 Mark, bei 39 Mark Lohn und 35 Hundertteilen 13,65 Mark und bei 42 Mark Lohn und 35 Hundertteilen 14,70 Mark. Ich frage: Wie soll der junge Mann, wie das junge Mädchen im Lande sein, mit einer solch geringen Unterstützungsleistung den Lebensunterhalt zu bestreiten? Wenn die Sätze so bleiben, wird man die jungen Leute nicht vor Vereidigung schwängern und sie nicht davor schützen, auf die Lohn des Verbrechens und des Lagers getrieben zu werden. (Schr. wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wie schaft aus mit den Zuschlägen für die Familie? Bei einem Einheitslohn von 12 Mark und 60 Hundertteilen beträgt die Unterstützungsleistung mit Zuschlägen für zwei Kinder 8,40 Mark, (dort, hört bei den Sozialdemokraten), bei einem Lohn von 15 Mark und 75 Pfennig Zuschlag beträgt die Unterstützung 10,50 Mark, bei einem Lohn von 21 Mark und 1,05 Zuschlag eine höchste Unterstützungsleistung von 13,65 Mark, bei einem Lohn von 27 Mark und 1,35 Mark Zuschlag ein Höchstbetrag von 17,55 Mark, bei einem Einheitslohn von 33 Mark und 1,65 Mark Zuschlag 21,55 Mark Unterstützung und bei einem Einheitslohn von 39 Mark und 1,95 Mark Zuschlag 23,40 Mark. Über 39 Mark und 2,10 Mark Zuschlag 25,20 Mark Unterstützung.

Es ist gar nicht vorstellbar, daß diese unzähligen Unterstützungsleistungen in das Gesetz hineinkommen können, ohne daß sie

dass wir sie sehr bald überwunden haben werden. Dagegen hat sich aber in all den Zeitschriften das Verhinderungsleben, das aufgebaut war auf staatlichen Einrichtungen, bestimmten mangelsfähigen Maßnahmen in der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, halten können, wear auch unter großen Schwierigkeiten. Aus allen diesen Gründen lehnen wir das Genter System ab. Bei der Wahl zwischen Fürsorge und Arbeitslosenversicherung muß entscheidend sein, doch wir in der Arbeitslosenversicherung den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung geben. Bei der Fürsorge sind wir aus den Schwierigkeiten mit der Prüfung der Bedürftigkeit und anderen Schwierigkeiten froh der Verbesserungsvorschlag war der fast zwanzigmaligen Änderung nicht herausgekommen. Hinter diesem Gesichtspunkt, den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf angemessene Unterstützung zu gewährleisten, müssen alle ordentlichen Bedenken zurückgestellt werden, die gerade in der jetzigen Zeit der Aufbau einer Arbeitslosenunterstützung mit sich bringt.

Wer soll Träger der Arbeitslosenversicherung sein? Aus den Worten des Herrn Arbeitsministers glaube ich herausgehört zu haben, daß auch er der Meinung ist: Die jetzige Arbeitsvermittlung reicht nicht so ganz in den Rahmen des kommenden Gesetzes.

Jedenfalls stehen meine Freunde auf dem Standpunkt, daß

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung in die enge

Verbundenheit gebracht werden müssen, und sonst bei den Arbeitsnachweisen das heutige durch gesetzliche Bestimmungen verhindert wird, müssen diese Bestimmungen geändert werden. Die Einrichtungen, die die Waren, Arbeitskräfte vermitteln, müssen in ihrer Leistung dem Einsatz der Arbeiter mehr unterstellt sein, als das heute der Fall ist.

Wir haben in Deutsches Reich 900 öffentliche Arbeitsnachweise. Dem Arbeitsnachweis liegt im einzelnen die örtliche Durchführung der Erwerbslosenunterstützung ob. Die Kosten der Arbeitsnachweise werden zu zwei Dritteln aus den Beiträgen der Arbeiter bezahlt. Das letzte Drittel kommt aus dem Arbeitsersatz, ist oft auch eine Leistung der Arbeiter. Wer empfehlende Arbeitsbestimmung haben die Arbeiter auch nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht. Den entscheidenden Einschlag haben nicht die Landesarbeitslosenkassen, sondern die kommunale Dienstausichtsbehörde.

Am Artikel 161 der Verfassung soll die Durchführung solcher Gesetze unter maßgebender Mithörung der Versicherungen liegen.

Das Gesetz soll weitere Leistungen erfüllen, die hervorzuheben sind.

Die Verteilungen, also die Beiträge, sind von den Arbeitern zu tragen. Auch die Beiträge der Arbeitgeber und die Beiträge, die den öffentlichen Mitteln, liefern, sind volkswirtschaftlich betrachtet.

Mittel aus dem Ertrag der Arbeit. Da kann man sehr im Zweifel sein, ob die Formulierung noch Artikel 161 der Verfassung den Arbeitern gerecht wird. Sie geht nicht weit genug. Wer selbst die besten bestehenden Anträge auf Mitwirkung gestellt hat.

Die Landesarbeitslosenkassen in den Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung sollen die Träger der Arbeitslosenversicherung bilden. Das sind keine Organe der Reichsverwaltung, sondern im wesentlichen Organe der Staats- und Provinzialverwaltung.

Also der Artikel 161 der Verfassung ist hierbei nicht gewechselt.

Der Herr Arbeitsminister hat das Genter System abgelehnt.

Herr Kollege Lombach will, daß die Angestellten und Arbeiter

einen Rücktritt — es ist der einen Seite des Herrn

Lombach — von Selbständigen, als Industrie, Handwerk

Ausnützung der Betriebsanlagen und Produktionsanlagen führen, und somit eine Senkung der Preise ermöglichen würden.

Generaldirektor Sichter präst aber auch ernsthaft die geldtechnischen Seiten seines Vorschlags. Er kommt zu dem Schluß, daß die flüssigen Mittel zur Ermöglichung allgemeiner Lohn erhöhungen durchaus vorhanden sind, er hat allerdings noch einige Wünsche in bezug auf Vermehrung der Anlagemöglichkeit vorhandener Gelder, Vermeidung der Zahlkontrollpflichtiger Papiere, um einer Abwanderung von Geld zu kurzfristigen Anlagen ins Ausland zu steuern, wünscht, daß die Banken ihre Ansprüche an Sicherstellung, die aus den Inflationsmitten überkommen sind, einschränken usw. Er fordert von der Reichsbank auf diesem Gebiete starkes Ein greifen, Einschränkung der Kreditpolitik anderer Reichsbanken, und wünscht der Reichsbank auf diesem ihr ureigenen Gebiete der Gestaltung die Führung zu überlassen.

Generaldirektor Sichter lebt sich weiter für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms ein, wünscht aber in erster Linie volkswirtschaftlich wichtige Arbeitsgelegenheiten.

Er lädt zum Schluß dazu ein, mit ihm gemeinsam darüber nachzudenken, ob und unter welchen Voraussetzungen eine allgemeine Lohn- und Gehaltserhöhung dazu beitragen könnte, den Umsatz zu steigern, die rechte Grundlage eines wesentlich vergrößerten Inlandsabsatzes zu schaffen, und sieht als Folgen der Durchführung seines Vorschages eine starke Belebung des Baumarktes, eine Beseitigung der großen Arbeitslosigkeit, eine Verringerung der sozialen Lasten und trock Steuerermäßigung wesentlich höhere Steuereingänge voraus.

Wir begrüßen es, daß sich ein deutscher Wirtschaftsführer findet, der die in Amerika längst praktisch erprobte, in Deutschland aber immer noch zäghaft umgangene Frage ernsthaft präst, wie weit von der Einkommenseite her durch Lohn erhöhungen eine Steigerung des Inlandsabsatzes und damit eine Überwindung der Krise in die Wege geleitet werden kann.

J. F.

Aufgaben und Bedeutung der Konjunkturinstitute.

Im Heft 1 der „Arbeit“, Jahrgang 1927, ist ein von Dr. Hans Langensieke verfaßter Artikel über die Konjunkturinstitute erschienen, der wert ist, von unseren Mitgliedern gelesen zu werden. Wir geben nachfolgend das Wesentliche aus dem Artikel wieder:

In dem Begriff der Konjunktur, den die Geschäftswelt für die jeweilige Gunst oder Ungunst des allgemeinen Wirtschaftslebens sich zu eignen macht, schwingt ein Gefühlston mächtigen Ausgeliefertseins an kosmische Gesetzmäßigkeiten mit. Man fühlt sich der Konjunktur schicksalsgemäß unterworfen, wie man nach astrologischer Auffassung nun einmal einer günstigen oder ungünstigen Konstellation untersteht.

Wie mancher fatalistischen Auffassungswelle solcher Art durch die fortwährende Wissenschaft der Boden entzogen wurde, so ist auch die Wirtschaftswissenschaft im Begriff, diesen noch etwa misschwingenden fatalistischen Unterton zum Verwinden zu bringen und den Weg zu eröffnen zur allmählichen Beherrschung eines bisher störenden irrationalen Faktors der Wirtschaftsentwicklung.

Da die Konjunktur mit ihrem Auf und Ab ein Doppelgesicht hat, ist die Auffassung der Konjunktur als ein Übelstand nicht unbestritten. Wir stehen jedoch nicht an, eine Erscheinung, die in periodischen Folgen Hunderttausende regelmäßig der Arbeitslosigkeit preisgibt, als solche zu bezeichnen. Einem Übel vermögt man auf zweierlei Weise zu begegnen: Man paßt es sich an, d. h. man schafft es aus, oder man paßt sich ihm an, d. h. man stellt sich bestmöglich auf dasselbe ein.

Dieser Doppelweg ist auch der Konjunktur gegenüber möglich. Beide Möglichkeiten schließen sich jedoch, wie später zu zeigen sein wird, keineswegs aus, sondern sind zwangsmäßig miteinander verkoppelt. Der Weg der Ausschaltung sieht jedoch voraus, daß man vorerst einmal die bewirkenden Ursachen des Konjunkturzyklus erkennt. Hierüber herrscht in der Wirtschaftstheorie noch keineswegs völlige Klarheit und Übereinstimmung, und nach wie vor wird darüber gestritten, ob der lebte Grund im Erneuerfall, in der Kapitalanlage, in einer Änderung der Verbrauchsgehaltung, in wachsender Konjunktur oder in Überinvestitionen innerhalb der Produktionsfaktoren u. a. m. liegt. Aber selbst wenn über den Ursachenkomplex der wirtschaftlichen Ebbe- und Flutbewegung allgemeine Übereinstimmung herrsche, so wäre der Ausschaltungsweg nur dann gangbar, wenn die ursächlichen Faktoren auch der menschlichen Eingriffsmöglichkeit unterliegen. Wieviel heute ein solches bewußtes Eingreifen in den Gang der Wirtschaft mit dem Ziele der Herbeiführung einer konjunkturlosen Wirtschaft bereits gegeben ist, soll an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden.

Aber selbst wenn die aktive Einführung auf die ursächlichen Faktoren nicht oder noch nicht gegeben wäre, so blieben wir dennoch nicht den Konjunkturzyklus schontagslos preisgegeben, da uns der zweite Weg der Anpassung noch offensteht. Auch auf eine Reihe von Naturgewalten verfügen wir direkt keinen Einfluß zu gewinnen, und doch verfügen wir uns auf das notwendig Kommende durch Beobachtung der dem Naturereignis voransetzenden Anzeichen zweckentsprechend einzustellen. Es sei hier nur an das Wetter erinnert, auf dessen Gestaltung wir zwar keinen Einfluß haben, auf dessen Kommen wir uns aber dank einer Wetterprognose entsprechend einzustellen in der Lage sind. Treibt man die Analogie nicht zu weit, so kann man vielleicht von der Konjunktur als dem „Wirtschaftswetter“ sprechen.

Hier wie dort deuten sich für den ausmerksamen Beobachter an gewissen Symptomen frühzeitig kommende Veränderungen der Gesamtlage an, soweit sie nicht als Blick aus heiterem Himmel durch ihrer Art nach außenwirtschaftliche Faktoren, wie Naturkatastrophen, Krieg, politische Einflüsse, ausgelöst

werden. Würde es also gelingen, einen dem Wetterdienst ähnlichen Wirtschaftswetterdienst einzurichten, so könnte fraglos der Staatsmann und Wirtschaftspraktiker durch entsprechende Einstellung seiner Dispositionen aus dieser Vorwürfe des Kommenden großen Augen ziehen. Darüber hinaus wird eine solche zweckentsprechende Einstellung der Wirtschaftspraxis auf die Gestaltung der Konjunkturen im Sinne der Abschwächung ihres Wellenausschlages unter Umständen weitgehenden Einfluß haben. Die physikalischen Faktoren, die das Wetter bestimmen, fragen nichts nach zu treffenden oder unzutreffenden Prognosen. Sie bleiben davon unberührt. Die psychischen Faktoren, die das Wirtschaftswetter maßgeblich beeinflussen, werden dagegen selbst wieder durch eine Prognose modifiziert werden. Hier liegt die oben bereits erwähnte Maßstelle von Konjunkturausschaltung und Konjunkturpassung.

Weiterentwicklungen solcher Art sind nun im Verlauf der letzten Jahre in den Hauptwirtschaftsländern ins Leben gerufen worden. Den Anfang hat Amerika gemacht, wo — auf früheren Versuchen fußend — im Jahre 1919 eine Kommission für Wirtschaftsforschung an der Harvard-Universität in Tätigkeit trat. England, Frankreich, Schweden, Rußland und Italien, neuerdings auch Österreich, Ungarn und Polen sind gefolgt. In Deutschland ist im vergangenen Jahre das Institut für Konjunkturforschung in Berlin gegründet worden; eine weitere Forschungsstelle ist kürzlich in Frankfurt a. M. ins Leben gerufen worden.

Welche Bedeutung und welche Grenzen kommen diesem im Entstehen begriffenen ökonomischen Wetterdienst zu? Bei der kaum entwirrbaren Vielfältigkeit der das Wirtschaftsleben bestimmenden ursächlichen Faktoren muß von vornherein gar zu überspannten Erwartungen vorgebeugt werden. Man vergegenwärtige sich allein die Einbruchsmöglichkeiten in den Gang der Wirtschaft von der politischen Seite aus, von der Seite unvorhersehbarer Naturkatastrophen oder das Wirtschaftsbild ändernder, neuartiger Erfindungen, Moden u. dgl. mehr, um zu erkennen, daß jede Voraussage auch im besten Falle stets nur mit dem Zusatz: „sofern nichts Unvorhergesehenes hinzutrifft“ möglich ist. Indem ist die Frage der periodischen Zeitspanne eines Konjunkturzyklus ein noch völlig ungeklärtes Gebiet. Somit lassen sich zeitlich irgendwie bestellte Angaben über die Konjunkturdauer überhaupt nicht machen. Indem liegt es im Bereich der Möglichkeit — und die Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre in Amerika scheint das zu bestätigen —, daß infolge eines immer bewußteren aktiven Eingreifens in den Verlauf der Konjunktur von der Produktionsseite oder durch zweckentsprechende Kreditpolitik von der Zirkulationsseite aus der Wellenzyklus abgeschwächt und damit mehr und mehr ausgeschaltet wird. Mit dem Zurücktreten oder gar völligen Verschwinden allgemeiner zyklischen Erscheinungen aber ist die Möglichkeit von Wirtschaftsprognosen zwar nicht aufgehoben, aber wesentlich eingeschränkt.

Wenn darum der vorausschauenden Tätigkeit gewisse Grenzen gezogen sind, und um so eindringlicher, je mehr der Weg der Konjunkturausschaltung an praktischer Bedeutung zunimmt, so darf nicht vergessen werden, daß damit die Aufgabe der Konjunkturinstitute keineswegs erschöpft ist. Der von uns neben der Konjunkturpassung genannte Weg der Konjunkturausschaltung, der durch schätzungen, vorausschauenden Eingriffs, sei es seitens des Staates, der Zentralbank oder der Wirtschaftsverbände, es zu einem Konjunkturausschlag erst gar nicht kommen läßt, hält sich ja erst auf den Forschungsergebnissen dieser Institute auf. Indem ist zu bedenken, daß zwar die allgemeinen Schwankungsscheinungen allein durch zweckentsprechende Kreditpolitik abgedämpft werden können, niemals aber, weil meist anders bedingt, Schwankungen in den einzelnen Zweigen der Wirtschaft. In durchaus richtiger Erkenntnis dieser Sachlage verlegt darum auch das Berliner Institut für Konjunkturforschung, dessen drittes Vierteljahrheft kürzlich erschienen ist, seinen Schwerpunkt mehr in die Aufstellung einer konkreten Wirtschaftsanalyse der verschiedenen Branchen und der verschiedenen Territorien der Volks- und Weltwirtschaft (Konjunkturdiagnose) als in die Aufstellung allgemeiner Konjunkturprognosen. Auf diese Weise wird über die wichtigsten Produktionszweige der Wirtschaft, so der Maschinen- und der Textilindustrie, der Holz- und der Bauwirtschaft u. a. m., wertvolles defizitäres Material zusammengetragen, auf Grund dessen die Praxis imstande ist, die ihren speziellen Wirtschaftszweig beruhenden Schwankungen, seien sie nun allgemein konjunkturer Art, durch Saisoneinflüsse oder durch die Spezialkonjunktur des jeweiligen Industriezweiges bedingt, kennenzulernen. Auf Grund dieser Analysen wird die einzelne Unternehmung instand gesetzt, sich über die Erfolgsfaktoren, die im jeweiligen Augenblick unabhängig von der eigenen Leistung ihn fragend oder hemmend beeinflussen, ein klares Bild zu machen und auf Grund eigener betrieblichen Spezialbarometer individuelle Konjunkturpolitik im Sinne der Anpassung oder Ausschaltung von Schwankungsmomenten zu befreien. In Amerika wird von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht.

Diese Erforschung der Schwankungen in den einzelnen Zweigen der Wirtschaft, ergänzt durch Forschungen regionaler Art, die das Auskommen und die Auswirkungsweisen der Konjunkturen in territorialer Hinsicht, vor allem auch in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten der Volks- und Weltwirtschaft untersucht, wird neben der Aufstellung über die Konjunkturdominanten (Effekten-, Geldmarkt, Großhandelspreisbewegung) auch Licht in das bisher wenig erforschte Gebiet der sekundären Reihen (Löhne, Lebenshaltungskosten, Kleinhandelspreise) bringen und zeigen, wieviel sie in Wechselwirkung zur Wellenbewegung der Wirtschaft stehen.

Konjunkturforschung ist so nichts anderes als der Prozeß der Bewußtwerdung der Wirtschaft, und hierin liegen ihr letzter Sinn und ihre Bedeutung, die wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, um durch bewußten Eingriff den bisher an allen Ecken und Enden klaffenden Wirtschaftsmechanismus zu einem zweckvoll funktionierenden Ganzen zu gestalten.

Unsere Verbandschule.

Lehrgang für Angestellte.

Die Lehrgänge für Angestellte haben mit dem Kursus in Bielefeld ihren Abschluß gefunden. Da durfte es angebracht sein, daß ein Teilnehmer des letzten Kurses seine Eindrücke niederschreibt.

Der Gesamteindruck des Kurses kann wohl in den Worten zusammengefaßt werden: „Die Tage von Bielefeld werden allen Teilnehmern ohne Ausnahme unvergänglich bleiben.“ Mancher der Hörer hat schon mehrmals vor dem Lehrpult einer Arbeiterschule gesessen, aber alle werden mit dem Bewußtsein von Vielesetzen gehen, daß ihnen eine erdrückende Fülle von Stoff vermittelt wurde, der der Arbeiterschaft noch mehr Nutzen bringen wird, als das früher Erlernte.

Das Lehrerkollegium lehnt einen Dank ab. Wohl haben sie als Funktionäre unseres Verbandes ihre Pflicht erfüllt, wir Angestellten erkennen aber in ihrem Wirken mehr als Pflicht. Mit großer Aufopferung haben sie uns geholfen, unser Rüstzeug zu verbessern und zu ergänzen. Für die mühevollen, aufreibende Tätigkeit sind wir unseren lehrenden Kollegen zu großem Dank verpflichtet, trahdem sie ihn ablehnen.

Durch eigene Erfahrung können wir jetzt recht ermessen, wie unendlich wichtig es ist, daß der Arbeiter Schulung sucht; denn davon hängt die Zukunft der freien Arbeiterbewegung ab. Wir als Angestellte haben die Möglichkeit auf die Kollegen und Kolleginnen im Betriebe einzutreten, daß sie sich befleißigen, ihr Wissen zu erweitern, denn in der Zukunft wird der bekannte Spruch „Wissen ist Macht“ immer mehr Bedeutung gewinnen.

Eine Erweiterung der Lernmöglichkeit muß erfolgen. Die Betriebsräte müssen systematisch geschult, der Nachwuchs für die angestellten Funktionäre muß herangebildet werden. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß wir mit unseren besten Kräften, die uns jetzt unterrichten, nicht Raubbau treiben dürfen. Abgewirtschaftet ist bald, eine erste Kraft aber nicht gleich wieder ersetzbar. Wenn die lehrenden Kollegen neben der aufreibenden Lehrtätigkeit ihre Ressortarbeiten erledigen, werden wir erleben, was schon gesagt wurde. Auch das Pflichtgefühl muß eine Grenze haben. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, die bei Verbindung zwischen praktischer gewerkschaftlicher Tätigkeit und Lehrtätigkeit doch eine Schonung der Kräfte ermöglichen, damit wir diese Kollegen nicht frühzeitig wegen Aufreibung einläßen. Wir brauchen sie.

Können wir nun mit der Lehrmethode zufrieden sein? Wie wirkt die Methode auf uns Hörer ein? Es kommt beim Lehren darauf an, daß eine innige geistige Verbindung während des Vortrages zwischen Lehrer und Hörer erzielt wird. Die Logik der Worte muß auf den Hörer so einwirken, daß durch die erzielte Aufmerksamkeit der gewollte Eindruck im Gehirn zurückbleibt. Wer schon Gelegenheit hatte, an einer staatlichen oder sonstigen Hochschule als „Laienhörer“ an einem Lehrgang teilzunehmen, findet den Unterschied sofort. Während hier rein schematisch unterrichtet wird, nach den Lehrbüchern die zum Fach gehören, ist die Lehrmethode unserer Lehrer rein persönlich. Die eigenen Erfahrungen, die eigenen Überzeugungen, verbunden mit der Wissenschaft, werden mit Hingabe und Wärme vorgetragen, wie nur der es kann, der erlebt hat, und immer wieder neu erlebt, was er lehrt. Das haben wir in Bielefeld gefunden und empfunden, deshalb ist diese Methode als gut zu bezeichnen.

Die Auswahl des Stoffes ist auf das Wichtigste beschränkt: Geschichte und Theorie der Gewerkschaften (Karl Thiemig), Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht (Otto Adler), Arbeitsvertrag nach GO. und BGB, Verfolgung der Rechtsansprüche sowie Sozialversicherung (Karl Schmidt), Einführung in die Volkswirtschaft (Sebastian Prühl), Verwaltung und Kassenwesen (Karl Rößler). Was ist davon als das Wichtigste zu bezeichnen? Eins ist so wichtig wie das andere. Kein Thema kann aufgegeben werden, es ist das wichtigste Rüstzeug der Funktionäre. Weiterer Ausbau des Lehrplanes zu gegebener Zeit für Fortgeschritten ist eine Notwendigkeit!

Wardie Auswahl möglichst freien im Denken und Hören geschulten Funktionär gegeben? Die Subjektivität kann bei dieser Frage nicht unbeachtet bleiben. Häufig wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß der gegebene Stoff für die kurze Zeit des Kurses zu viel sei. Auf den Schreiber dieses hat der Andrang der Darlegungen tatsächlich oft erdrückend eingewirkt. Die einströmenden Gedanken fanden empfindungsgemäß keinen Platz mehr im Gehirn, bis durch verstärkte Energie, die eigene Mahnung, hervorgerufen durch das Unterbewußtsein „Du mußt folgen“, ein neuer Anstoß zum Weiterdenken gegeben war. Dieselben Empfindungen hatte ich beim Lesen eines schwierigen Buches, wie Marx „Ökonomische Lehre“, oder den „Anti-Dühring“. Wie oft legte ich in früherer Zeit die Bücher aus der Hand mit dem Gedanken: Du begreifst es doch nicht! Zwecklos war das zunächst unverständliche Lesen aber nicht gewesen, denn nach geruhsamer Zeit tauchten unbewußt Gedanken über das Geschehen auf, die mich veranlaßten, wieder zu den für mich schwer verständlichen Werken zu greifen. Eine ähnliche Wirkung wird zweifellos auch nach diesen Lehrerentwicklungen eintreten. Es ist unmöglich, daß alle Erwähnungen sich sofort geistig verwendbar ins Gehirn eingeschrieben. Die nächste Aufgabe wird es deshalb sein, den Lehrstoff auf größere Zeiträume zu verteilen. Zunächst ist aber sicher erzielt, daß der angeleitete Funktionär einen nachdrücklichen Hinweis erhalten hat, wo er beim Vorkommen von Rechtsfragen hinzusehen hat. In gewerkschaftlicher und wirtschaftspolitischer Hinsicht ist den Hörern der ziessichere Weg vorgezeichnet worden, den die moderne Arbeiterbewegung geht.

Nicht vergessen werden wir aber auch die vorzügliche Fürsorge, die uns die Zahlstellenleitung Bielefeld und die Bielefelder Kollegen in bezug auf Unterbringung, Versorgung und anderes, angeleitet liegen. Besten Dank! Storch (Wiesdorf).

Das Wirtschaftsjahr 1926 in Großbritannien.

Die Gesamtzahl der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen, die zur Meldung bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen verpflichtet sind, stieg von 11 802 000 im Juli 1925 auf 12 041 000 im Juli 1926. Die Zunahme betrug 149 000 oder 1,3 Prozent. Bei den männlichen Personen ergab sich eine Vermehrung um 126 400 oder 1,4 Prozent, bei den weiblichen um 22 600 oder 0,8 Prozent. In der Zunahme der Zahl der Versicherten kommt die Besserung der Wirtschaftslage in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 und in den ersten vier Monaten des Jahres 1926 zum Ausdruck.

In den Industriezweigen, die uns hier besonders interessieren, war die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen, die der Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen entspricht, im Juli 1926 wie folgt:

	Männl.	Weibl.	Versicherte	Zusammen
Großkeramikindustrie	75 230	7 880	82 910	
Feinkeramikindustrie	35 220	38 590	73 810	
Glasflaschenindustrie	15 910	2 100	18 010	
Schliffige Glasindustrie	21 320	5 270	26 590	
Chemische Industrie	72 880	21 850	94 530	
Sprengstoffindustrie	12 520	6 070	18 590	
Farbenfabrikation	13 450	3 900	17 350	
Die, Fette usw.	59 550	20 850	80 400	
Papierfabrikation	40 780	15 190	55 970	
Gummifabrikation	34 700	25 540	60 300	
Spielwarenindustrie	5 970	5 390	11 360	

Eine erhebliche Zunahme der Versicherten weist gegenüber dem Vorjahr nur die Großkeramikindustrie (1926 = 82 910, 1925 = 78 510) auf; in der Feinkeramikindustrie, der sonstigen Glasindustrie, der Sprengstoffindustrie, der Farbenfabrikation, der Papierfabrikation, der Gummifabrikation und der Spielwarenindustrie war die Zunahme geringfügig. In den übrigen Industriezweigen ergab sich eine Verminderung der Versichertenzahl, die in der chemischen Industrie am beträchtlichsten war (1926 = 94 530, 1925 = 94 580).

Von allen der Arbeitslosenversicherung unterstehenden Personen waren im Jahresdurchschnitt 1926 11,9 Prozent arbeitslos, gegen 10,4 Prozent 1925. Bei den Gewerkschaften, die an das Arbeitsministerium berichten, war der durchschnittliche Arbeitslosenstand 1925 10,5 Prozent und 1926 12,2 Prozent. Die Erhöhung der Arbeitslosenziffern trat erst ab Mai 1926 ein; sie wird ähnlich als Folge des Generalstreiks und später des Brennstoffmangels bezeichnet, den der Kohlenbergarbeiterstreik veranlaßt hatte. Am Schluß des Jahres war die Arbeitsmarktlage in den meisten wichtigen Industrien unbefriedigend.

In den obengenannten Industrien gefallte sich die Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 wie folgt. Von den versicherten Personen waren am Monatsende arbeitslos:

	März	Juni	Sept.	Dez.
	in Prozenten			
Großkeramikindustrie	5,9	9,0	9,0	7,9
Feinkeramikindustrie	6,8	8,2	9,8	5,9
Glasflaschenindustrie	13,5	15,3	16,9	16,2
Schliffige Glasindustrie	7,7	9,5	8,0	9,1
Chemische Industrie	7,1	8,2	8,0	7,1
Sprengstoffindustrie	7,6	10,9	10,5	8,1
Farbenfabrikation	4,9	5,8	5,0	5,0
Die, Fette usw.	6,2	6,4	6,2	6,3
Papierfabrikation	3,7	4,2	3,8	1,4
Gummifabrikation	6,8	8,1	7,9	7,9
Spielzeugfabrikation	6,3	6,6	6,8	5,7

Die Arbeitslosenziffern waren im Sommer und Herbst am höchsten; gegen Jahresende ergab sich zumeist, jedoch nicht allgemein, eine geringe Besserung.

Zu den vollständig Arbeitslosen kommen noch Kurzarbeiter, deren Zahl Ende Dezember in der Feinkeramikindustrie 13,7 Prozent, in der Glasflaschenindustrie 6,9 Prozent, in der Großkeramikindustrie 3,3 Prozent, in der sonstigen Glasindustrie 2,3 Prozent der Versicherten gleichkam; in den übrigen vorstehend angeführten Industrien waren Ende Dezember weniger als 2 Prozent Kurzarbeiter vorhanden.

Die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1926 außerordentlich gering, doch war die Verfehlung und der Verlust an Arbeitsplätzen wegen des Generalstreiks und der Streiks der Kohlenbergarbeiter sehr groß. Nachstehende Zahlen geben einen Überblick:

	Jahrsd. Stand	Betriebe	Betriebe	Betriebe
	und Kur-	betriebe	betriebe	betriebe
	zarbeiter			
Generalstreik	1	1 580 000	15 000 000	
Kohlenbergar-	58	1 098 400	148 902 000	
keram. u. Glasind.	5	2 600	43 000	
Chemische Industrie	3	300	1 000	
Papierindustrie usw.	4	1 400	42 000	
Überhaupt 1923	313	2 747 500	162 784 000	
Überhaupt 1925	604	445 300	7 966 000	

Zu kollektiven Lohn erhöhungen waren 1926 417 000 Arbeiter beteiligt, während 739 000 Arbeiter Lohnkürzungen erlitten. Das Resultat dieser Lohnbewegungen war eine Erhöhung der Summe der Wochenlöhne der Beteiligten um 57,5 Pfund (ein Pfund = 20 Mk.). In der Karo-, Kas- und chemischen Industrie zusammengezogen hatten 4550 Arbeiter an kollektiven Lohn erhöhungen teil und 1000 Arbeiter erlitten Lohnkürzungen. Das Resultat (Ziffer der Erhöhungen abzüglich des Ziffern der Kürzungen) war eine Steigerung der Wochenlöhne der Beteiligten um 690 Pfund. In der Papierverarbeitung und Druckindustrie wurden die Löhne von 17 500 Arbeitern erhöht und von 50 Arbeitern verkürzt; es ergab sich eine Lohn erhöhung um 2100 Pfund in der Woche. In der Papiererzeugung wurden die Stundenlöhne der minderbezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tarifalokasse III gemäß Entscheidung des Arbeitgerichtes (Industrial Court) allgemein um $\frac{1}{2}$ d der Männer und $\frac{5}{8}$ d der Frauen hinangesetzt.

Arbeitszeitverkürzungen erlangten im letzten Jahre nur 227 Arbeiter, wogegen die normale Arbeitszeit von 952 600 Arbeitern — meist Kohlenbergarbeiter — verlängert wurde.

Repar., Glas-, Chemie- und Papierarbeiter waren an kollektiven Arbeitszeitänderungen nicht beteiligt.

Die Mehlziffer der Kosten der Lebenshaltung stand am 1. Januar 1926 und am 1. Januar 1927 um 75 Proz. über der 1914 erreichten Höhe. Die Mehlziffer sank bis zum 1. Mai 1926; dann stieg sie bis einschließlich November, um im Dezember wieder zu sinken.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Die Ratifikation des Übereinkommens über den Arbeitsschutz in Frankreich.

Der französische Senat hat am 10. Februar das von der französischen Kammer bereits angenommene Gesetz zur Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens durch die französische Regierung mit 279 gegen 1 Stimme angenommen. Die Ratifikation tritt in Kraft, wenn das Übereinkommen von Deutschland und England ebenfalls ratifiziert ist. Aus rein formalen Gründen geht das Gesetz an die Kammer zurück, die ihrerseits noch die Zustimmung zu dem vom Senat eingeführten Vorbehalt betreffend England geben muß.

Durch diese Ratifikation hat Frankreich als zweites Land die auf der Londoner Arbeitsministerkonferenz eingegangenen Verträge im ersten Quartal des Jahres 1926 an der Arbeitsministerkonferenz in London beteiligten Ländern das Washingtoner Übereinkommen über die Arbeitszeit Anfang September 1926 bedingungslos ratifiziert.

Frauenfragen.

Die Arbeitsetinnen und die Betriebsrätewahlen.

Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt uns, daß das Interesse der weiblichen Arbeitnehmer an den Betriebsrätewahlen in allgemeinen ebenso stark ist, wie bei den männlichen Arbeitnehmern. Die Wahlbeteiligung der weiblichen Arbeitnehmer blieb kaum hinter der der männlichen Kollegen zurück.

Mit bestanden nimmt man aber wahr, daß die Zahl der weiblichen Betriebsräte, gegenüber der Zahl der männlichen Betriebsräte eine sehr geringe ist. Dieses Verhältnis hat sich im Laufe der Jahre nur sehr wenig verschoben. Selbst in den Industriewesen, in denen die weibliche Arbeitskraft die vorherrschende ist, sind die Betriebe, die eine ausschließlich weibliche Betriebsvertretung haben oder mit weiblichen Betriebsräten durchsetzt sind, verhältnismäßig gering. Fast überall werden die weiblichen Interessen von männlichen Kollegen vertreten.

Dass die arbeitende Frau in fast allen Betriebsvertreterkörperschaften vertreten ist, mag natürlich seine Ursachen haben. Einige dieser Ursachen seien hier aufgeführt.

Die Unkenntnis, daß auch die weiblichen Arbeitnehmer, ebenso wie die männlichen Arbeitnehmer, mit der Vollendung des 24. Lebensjahres die Wahlbarkeit zum Betriebsrat und zum Betriebsrätevorsitz erhalten, ist sehr groß, und sie trägt viel zu der schwachen Bekämpfung der Betriebsrätekörperschaften durch weibliche Vertreter mit bei.

Die Tatsache, daß die arbeitende Frau so wenig im Betriebsrat vertreten ist, wird auch sehr oft damit begründet, daß sie zur Annahme der Betriebsrätekörperschaft sehr schwer zu bewegen sei. Dies mag zutreffen, aber auch die Abneigung zur Annahme der Betriebsrätekörperschaft bei den männlichen Kollegen ist groß. Der Beweis hierfür ist, daß Tausende von Betrieben ohne jegliche Betriebsvertretung sind. Natürlich spielt auch die politische und die gewerkschaftliche Indifferenz eine Rolle.

Ein anderer Grund, warum so wenig weibliche Arbeitnehmer zu Betriebsräten gewählt werden, soll der sein, daß sie den Aufgaben eines Betriebsrates nicht gewachsen seien. Es mag richtig sein, daß in manchen Betrieben die weiblichen Betriebsräte versagt haben. Dies spricht aber noch keineswegs dafür, daß sich die Kolleginnen überhaupt nicht zu Betriebsräten eignen. Und gibt es nicht auch männliche Betriebsräte, die versagt haben? Soweit die Tätigkeitsberichte der Verbände die Arbeit ihrer Betriebsräte erwähnen, sprechen sie davon, daß die weiblichen Betriebsräte ihren Mann gestanden haben, und ihrem Wirken wird volle Anerkennung gezollt.

Ein wichtiges Moment, warum die weiblichen Arbeitnehmer bei der Lizenzaufstellung übergangen werden, ist in der rückständigen Denkart der männlichen Arbeitsspitzen zu suchen. Im Fabrikarbeiterverband kann man eine solche Beobachtung nicht machen. (Siehe Red.)

Das Betriebsrätegesetz schreibt zwar nicht vor, daß weibliche Arbeitnehmer im Betriebsrat vertreten sein müssen, aber es spricht davon, daß die verschiedenen Arbeitnehmergruppen nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Betriebsrat vertreten sein sollen. Es ist durchaus möglich, wenn man danach verfahren würde. Es ist unbedingt notwendig, daß Frauen im Betriebsrat vertreten sind. In einem Betrieb, in dem weibliche Arbeitnehmer bezüglich ihrer Arbeitsverhältnisse Sonderansprüche, soweit speziell weibliche Interessen zu vertreten, daß alle diese Ausgaben nur von einem weiblichen Betriebsrat wirklich ernsthaft und mit dem nötigen Erfahrungsbewußtsein erledigt werden können. Auch die Betriebsräte der weiblichen Arbeitnehmer zu dem weiblichen Kollegen, die bei einem männlichen Betriebsrat nicht angebracht werden würden, werden ohne weiteres zur Kenntnis des weiblichen Betriebsrats kommen. Judem hat der weibliche Betriebsrat ein größeres Einschlagsvermögen in die Schmerzen der Kolleginnen.

Hoffen wir, daß in diesem Jahre und in den folgenden die Zahl der weiblichen Betriebsräte zunimmt. So werden die weiblichen Arbeitnehmer mit der Handhabung der Maße zur Besserung der Lage der Arbeiterschaft bzw. des weiblichen Geschlechts bekannt und vertraut. Und der Massen der weiblichen Arbeitnehmer erlernen die notwendigen Schritte und Wahrnehmungen ihrer Rechte. Auch der Gewerkschaftsbewegung erscheint dann die nötigen weiblichen Funktionäre.

E.P.—p.

Internationale Arbeiterbewegung.

Wie die Russland-Delegationen an der Rose herumgeföhrt werden.

Die sogenannten "Arbeiterdelegationen", die Sowjetrussland bereit haben, hatten den Mut zu behaupten, daß sie in den Sowjetgefangenen überhaupt keine Sozialisten gesehen haben, oder, daß die Lage der verhafteten Sozialisten in den Gefängnissen glänzend, geradezu bewundernswert sei.

Die politischen Gefangenen des Charcoter Gefängnisses haben sich vor kurzem an den Zentral-Arbeitsausschuss der Ukraine mit einem Protest gegen die Gefängnisverwaltung gewandt, die sie während der Besichtigung des Gefängnisses durch die zweite deutsche Delegation gewaltsam, unter Mißhandlungen, aus dem Gefängnis entfernt und sie in den Räumen der politischen Staatspolizei eingesperrt hat.

Es folgte eine genaue Darstellung des Sachverhalts, an die sich die Frage knüpft:

Wir betrachten es als unsere politische Pflicht gegenüber den verhafteten Menschen, an das Präsidium des Arbeitsausschusses der Ukraine öffentlich die Frage zu richten: Billigt es diese antisozialen Methoden und diese Art und Weise, die Erfüllung des sozialistischen Auftrags" von den weiteren österreichischen Arbeiterdelegationen zu demonstrieren? Oder sind diese Maßnahmen den tatsächlichen österreichischen Parteien aus dem Sammelstab der politischen Staatspolizei und der sozialen Gefängnisverwaltung zu verbieten? Ja oder nein?

Dieser Protest wurde von 17 Delegationsmitgliedern des sozialdemokratischen Parteien, darunter auch von einem führenden linken Sozialrevolutionären, Wladimir Krutowitsch (Volkskommissar f. J. 1918), unterzeichnet.

Die Antwort, die darauf erfolgte, war keineswegs ungemeinig. Der Zusatzpartei Russlands ist die Nachricht zugegangen, daß sämtliche Delegationsmitglieder, die den Protest unterzeichnet haben, die über insgesamt ihre Gefängnisstrafe verbüßt haben und bereits in die Verbannung abtransportiert werden sollten, nämlich nach Moskau, in das Gefängnis der polnischen Staatspolizei gebracht worden sind und das gegen sie eine neue Anklage wegen Kominternrevolutionären Vergehens" eröffnet worden ist.

Wirtschaftliches.

Akkordarbeit in der Sowjetunion.

Ekonomische Kriso des Oktobers (November 1926) bringt neue Angaben über die Anwendung des Akkordsystems in der russischen Industrie, die die Entwicklung des Systems und den heutigen Stand der Akkordarbeit beleuchten. Im Oktober 1924 wurden in der gesamten Industrie 45,3 Prozent, im September 1925 55,9 Prozent und im September 1926 61,5 Prozent aller geleisteten Arbeitsstunden in Akkord gearbeitet. Die Zahlen für die einzelnen Industriezweige sind für September 1926 folgende:

Textil- und Schuhgewerbe	78,5 %
Lederindustrie	

Beilage zum Proletarier

Nummer 9

Hannover, 26. Februar 1927

36. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Allerhand Wissenswertes aus der Chemie.

Die J. G. Farbenindustrie, Ammoniakwerk Mersburg, errichtet bekanntlich einen Gipschacht, um den Rohstoff für die Schwefelkohlefabrikation in nächster Nähe zu erlangen. Zu diesem Zweck muss sie von den Landwirten Boden für die Eisenbahngleisanlage erwerben. Die Landwirte geben aber freiwillig ihre Rechte nicht preis. Deshalb hat das Ammoniakwerk ein 186 Morgen großes Landgut erworben, woraus die beteiligten Landwirte mit Grundbesitz entzweit werden.

Wenn die Arbeiter des Ammoniakwerkes ihre Organisation ins Auge gehalten hätten, würden sie ihre Rechte gegenüber der Werksleitung genau so gut wie die Landwirte wahren können.

Die Aktiengesellschaft vorm. H. Scheidemandel, Berlin, hat durch Beschluss der Hauptversammlung eine Herabsetzung des Aktienkapitals von 25 auf 10 Millionen Mark durchgeführt. Das gestrichene Aktienkapital soll zur Deckung des im abgelaufenen Geschäftsjahr entstandenen Verlustes und zur Vornahme von Abschreibungen Verwendung finden.

Die Verwaltung hat in der Hauptversammlung mitgeteilt, dass sich die Lage in der Leimindustrie seit Herbst wesentlich verbessert hat, jedoch ist die Leistungsfähigkeit der Werke noch nicht voll ausgenutzt. Die ausländischen Betriebe befinden sich in guter Entwicklung, die Verbindlichkeiten und Umläufe sind rückläufig, so dass für das laufende Geschäftsjahr mit einem besseren Ergebnis zu rechnen ist.

Generaldirektor Salomon scheitert aus dem Vorstand aus und tritt als stellvertretender Vorsitzender in den Aufsichtsrat über. Herr Salomon ist also in die Wüste geschickt worden. Hoffen wir, dass sein Nachfolger Gnade vor den Augen der Verwaltung des Scheidemandel-Konzerns findet.

Die Aktien der Chemischen Werke Lubzynski und Co., A.-G., in Berlin-Lichtenberg, waren in den letzten Monaten an der Berliner Börse gestrichen. Erst im Januar gelangten sie wieder zur Notiz. In den letzten Tagen haben sie eine starke Steigerung erfahren. Anfangs der zweiten Februarwoche wurden sie mit 62 Prozent notiert. Dabei ergab sich eine so starke Nachfrage, dass der Kurs am Freitag auf 75% Prozent anstieg und eine scharfe Rationierung in der Zuteilung erfolgen musste. Die Firma stellt Metallpulpmittel her. Die Kölner Firma Siegel und Co., ebenfalls eine chemische Fabrik, stellt die Mehrheit im Aufsichtsrat der Lubzynskiwerke. Da eine Sanierung der Lubzynskiwerke nicht zu umgehen sein wird, kann die sprunghafte Steigerung der Aktienkurse nur den Zweck haben, möglichst viel Lubzynski-Aktien in Privathände unterzubringen, damit die Sanierungskosten von den neuen Aktienbesitzern getragen werden.

Rhenania-Kuhheim, Verein chemischer Fabriken, A.-G., Berlin, hat seine Rationalisierungsmassnahmen noch nicht restlos durchgeführt. Das laufende Geschäftsjahr steht noch unter dem Zeichen der Rationalisierung. Durch die angestrehte Konzentrierung der Betriebe wird eine Reihe von Werken stillgelegt werden. Die Bilanz von den Anlagenwerken der stillzulegenden Werke soll durch außerordentliche Abschreibungen entlastet werden, was gegebenenfalls eine Reduzierung des Aktienkapitals zur Folge haben wird. Diese Maßnahme dürfte nur ein vorübergehendes Opfer der Aktionäre bedeuten, da die weitere Entwicklung der Gesellschaft nach erfolgter Reorganisation zufriedlich beurteilt wird.

Die Verwaltung hat vergessen mitzuteilen, dass auch für die arbeitslos werdenden Arbeiter ein größerer Aktienvorrat abgeschrieben werden soll, aus dem die Arbeitslosen entzweit werden.

Ein neuer Linkruska-Truist.

In Delmenhorst sind die "Anker-Linkruska-Werke" handelsgerichtlich eingetragen worden. Der neue Linkruska-Truist ist eine neue Gesellschaft innerhalb des Linoleum-Truists. Die bisherigen Aufenthalter der Linkruska-Fabriken werden sich sehr bald dem Diktat des Linoleumtrussts fügen müssen. Die Linkruska-Verbraucher zahlen die Zeche. Können die Arbeiter ihre berechtigten Interessen gegenüber diesem Truist wahrnehmen oder haben sie vergessen, ihre Organisation auszubauen?

G. Haupt.

Die Kreissparkasse als Fabriksparkasse.

Durch Antrag im Betriebe wurde der Belegschaft der Firma Wolff und Co., Pulverfabrik, in Bomlitz bei Walsrode, folgendes bekanntgegeben:

Fabriksparkasse.

Auf Grund des § 25 unserer Satzung und mit dem Einverständnis der Firma Wolff und Co. werden wir ab 1. Januar 1927 in Bomlitz eine Fabriksparkasse errichten. Unser Vertrauensmann wird Herr Heinrich Elling sein.

Wir wollen den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Firma und den übrigen Einwohnern in Bomlitz eine angemessene Gelegenheit geben, durch Gehalts- und Lohnabzüge und bare Einzahlungen zu Ersparnissen zu gelangen.

Herr Elling ist im Besitz von Quittungen der Sparkasse in Höhe von 1 bis 20 Mark, die nach einmaliger Vereinbarung den Geldbeträgen in der Lohnkasse beigefügt werden oder auf andere Weise erworben werden können.

Die auf diese Weise ersparten Beträge sollen zu einem verbilligten Satze dem Kreditbedürfnis der Werkangehörigen dienen.

Die Wahrung des Spargehömmes wird garantiert. Die Wiederverfügung des Sparer über sein Guthaben kann durch den Vertrauensmann bei der Haupstelle unserer Kasse oder bei dieser direkt erfolgen.

Der Mindestbetrag eines Gehalts- oder Lohnabzuges soll 1 Mark je Tag betragen. Die Einlagen werden vom Tage des Eingangs bei der Haupstelle vergütet zu den jeweils üblichen Einlagezinsen der Kreissparkasse.

Wir fordern auf, sich zahlreich an der Fabriksparkasse zu beteiligen.

Wer bei der Fabriksparkasse spart, hilft seinen in Krebitnot befindlichen Kameraden.

Sparkasse des Kreises Fallingsbostel zu Walsrode.

Der Vorstand.

Bisher war es immer so, dass die Kreissparkassen nur in den Ortschaften des Kreises Zahlstellen der Kasse errichteten. Dass eine Kreissparkasse aber auch in Fabrikbetrieben Zahlstellen errichtet und offiziell diese Zahlstelle als Fabriksparkasse bezeichnet, war uns bisher noch nicht bekannt. Zu ihrem Vertrauensmann hat die Fabriksparkasse einen Antrag gestellt, in der Firma Wolff u. Co. bestimmt. In den Büromerkmalen der Fabrik werden die Geschäfte dieser Kasse abgewickelt. Wer von den Arbeitern sparen will, geht zu Herrn Elling und vereinbart mit ihm, wieviel Sparmarken er jede Woche in seiner Lohnliste haben möchte. Dadurch scheint der Fabrikleitung und auch der Leitung der Kreissparkasse das Spargehömm am besten garantiert zu sein. Die Firma wird recht bald erfahren, wer die Sparer sind und wieviel gespart wird, sie wird bald wissen, welche Summe jede Woche der Kreissparkasse als Spargelder der Arbeiter überwiesen werden kann.

Die ersparten Beträge sollen zu einem verbilligten Satz den kreditbedürftigen Werkangehörigen dienen. Dieses Versprechen wird schwerlich eingehalten werden können, denn auf die Arbeitskraft eines Arbeiters wird die Kreissparkasse einen Kredit nicht geben. Die Einrichtung soll nur ein Mittel mehr sein, um die im Betrieb der Firma Wolff beschäftigten Arbeiter voll und ganz von der Firma abhängig zu machen. Die Firma will in ihrem Betriebe die Beschäftigung herstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ihr jedes Mittel recht. Dass aber eine staatliche Einrichtung, wie die Kreissparkasse, der Firma hierbei Hilfe leistet, ist unerhört. (Wie doch ein Besitzbürgerblock als Regierung sich gleich auswirkt. Die Redaktion.)

Die Firma wird vielleicht auch gelegentlich versuchen, den Nachweis zu führen, dass die Löhne der Arbeiter ausreichend sind und keine Erhöhung mehr bedürfen, denn in der Kreissparkasse werden von den sparsamen Arbeitern jede Woche so und soviel Reichsmark gespart. Wir empfehlen der Arbeiterschaft der Firma Wolff und Co. keinerlei Spargelder in die angekündigte Fabriksparkasse zu zahlen.

Neue Menschenopfer der Pulver-Industrie.

Am 15. Februar explodierte in der Pulverfabrik Martin in Pirmasens eine Pulverpresse. Der Arbeiter Eidingen wurde hundert Meter von der Arbeitsstätte entfernt in völlig verkohlem Zustande tot aufgefunden. Der Arbeiter Eisler, der aus der Explosion zum Opfer fiel, wurde bisher noch nicht aufgefunden. Ein anderer Arbeiter wurde schwer verletzt. Die Ursache der Explosion ist nicht bekannt.

Papier-Industrie

Zwei gelbe Sumpfpflanzen.

Zum Kapitel Wohlfahrtsplage.

Der Waldhof-Konzern hat das Bedürfnis, gelbe Werkvereine in seinen Betrieben großzuziehen. Als Versuchsstelle sollte die Arbeiterschaft der Papierfabrik Baisenfurt dienen, der durch die Direktion die Säugungen zu einer freiwilligen Arbeitshilfskasse übermittelt wurden.

Nach diesen Säugungen ist jeder Arbeiter der Papierfabrik Baisenfurt Mitglied der Hilfskasse. Mitglieder, die bei der Gründung der Kasse im Werke beschäftigt sind, haben nach Ablauf von 20 Tagen, alle später in das Werk eintretenden Arbeiter nach 90 Tagen Anspruch auf die saugungsgemäßen Leistungen der Kasse. Nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Mitgliedschaft, und damit erlöschen alle Rechte an der Kasse.

Die Papierfabrik Baisenfurt überweist der Hilfskasse einen Vermögensstock von 6221,50 Mark.

Der regelmäßige Beitrag der Mitglieder beträgt pro Monat 1 Mark, denselben Beitrag bezahlt die Papierfabrik Baisenfurt pro Kopf der Belegschaft. Außerdem fließen dieser Hilfskasse zu die von der Firma erhobenen Strafgelder, desgleichen die Zinsen und jährlichen Erträge des Kassenvermögens.

Als Leistungen sollen die Arbeiter in Krankheitsfällen pro Tag 1 Mark erhalten, in Sterbefällen soll für das Mitglied der hundertsache und beim Sterbefall der Chefcau der 75fache Monatsbeitrag zur Auszahlung gelangen. Krankenunterstützung soll vom ersten Tage bis zur Höchstdauer von einem Jahr gewährt werden, doch wird bei einer Krankheitsdauer von weniger als drei Tagen und für Sonn- und Feiertage keine Unterstützung gezahlt.

Die Verwaltung der Hilfskasse geschieht durch die Papierfabrik Baisenfurt. Der Vorstand derselben sieht sich zusammen aus dem Vorstand der Fabrik, zwei Mitgliedern des Arbeiterausschusses und zwei Mitgliedern aus der Belegschaft.

Die Tätigkeit des Vorstandes besteht in der Handhabung der Säugungen, in der Errichtung eines Jahresberichtes und in der eigenständigen Erhöhung oder Verminderung der

Mitgliederbeiträge. Seine Entscheidungen sind in allen Fällen maßgebend.

Jedes Jahr soll eine Hauptversammlung stattfinden, die die Bilanz zu genehmigen hat. Gleichzeitig sollen Vorschläge der Papierfabrik Baisenfurt, des Kassenvorstandes und der Mitglieder der Hauptversammlung berichtet, und die von der Versammlung bekundete Ansicht zu diesen Fragen protokolliert werden. Eine Erhöhung der Unterstützungsätze kann nur mit Zustimmung der Papierfabrik Baisenfurt erfolgen. In der Hauptversammlung wird gleichzeitig die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen.

Bei der Auflösung der Kasse soll eine Verteilung des Vermögens möglichst nicht stattfinden. Falls der Fabrikbetrieb für immer eingestellt wird, darf das Restvermögen durch die Papierfabrik Baisenfurt auf die vorhandenen Mitglieder je nach dem Dienstalter verteilt werden.

Ein Rechtsanspruch steht den Mitgliedern gegen die Hilfskasse nicht zu. Die Kasse soll am 1. Februar 1927 in Kraft treten.

Soweit in kurzen Zügen der der Arbeiterschaft unterbreitete Entwurf einer Hilfskasse. Nach diesem Entwurf sind die Mitbestimmungsrechte der Arbeiterschaft gleich null. Ihre Ansicht kann ja nur gehört und protokolliert werden. Dass es sich bei diesem Entwurf um den Abbau einer alten Werkvereinszusage aus der Vorkriegszeit handelt, geht daraus hervor, dass der § 5 über die Verwaltung der Hilfskasse noch von zwei Mitgliedern des Arbeiterausschusses spricht, während heute über solche Fragen der Arbeiterschaft und Untergewerkschaftenrat, also in seiner Gesamtheit der Betriebsrat zuständig ist.

Die Arbeiterschaft der Papierfabrik Baisenfurt hat diesen Vorschlag ihrer Direktion recht schnell durchschaut und ihn in einer Betriebsversammlung abgelehnt. Um aber die Hilfsbereitschaft und Opferfreudigkeit der Direktion der Papierfabrik Baisenfurt und des Waldhof-Konzerns auf die Probe zu stellen, wurde in der Versammlung der Antrag eingebracht, dass die Betriebskrankenkasse ihre Leistungen ohne Beitragserhöhung so ausbauen möge, dass die dazu notwendigen Zuschüsse die Höhe erreichen, die die Direktion bereit war, der Hilfskasse zu spenden. Dieser Antrag der Arbeiterschaft wurde von der Direktion abgelehnt, und dadurch der Beweis erbracht, dass es dem Waldhof-Konzern weniger darauf ankommt, die Not seiner Arbeiterschaft zu lindern, als vielmehr unter dem Deckmantel einer Hilfskasse einen gelben Werkverein großzuziehen, um dadurch der Arbeiterschaft des Betriebes die Überflüssigkeit der Gewerkschaften und deren Unterstützungsinstanzen zu bezeugen.

Die Arbeiterschaft der Papierfabrik Baisenfurt hat diesen Versuch ihrer Direktion glänzend abgewehrt und damit bewiesen, dass für gelbe Sumpfpflanzen in Baisenfurt kein Boden ist.

Wähliche Bestrebungen haben sich in den letzten Monaten auch im Koholyt-Konzern abgespielt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in den übrigen Betrieben des Waldhof-Konzerns und auch bei Firmen, die außerhalb dieses Konzerns stehen, der Versuch gemacht wird, gelbe Werkvereine zu gründen. Die Papierarbeiter sind deshalb gut tun, derartige Bestrebungen sofort im Keime zu ersticken und gleich von Anfang an auf derartige Experimente zu verzichten.

Nicht Geschenke und gelbe Wohlätigkeitspenden verlangen die deutschen Papierarbeiter, sondern anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zu deren Erwerbung sie auf Grund ihrer Arbeitsleistung ein volles Anrecht haben. Diese Tatsache mögen sich auch die Unternehmer vor Augen führen. Sie können sich dann ähnliche Niederlagen wie in Baisenfurt im voraus ersparen.

G. Stühler.

Sonntagsarbeit in Papierfabriken.

Wiederholte waren wir in der letzten Zeit gezwungen, die Gewerbeinspektion zum Eingreifen aufzufordern oder Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu erstatzen, da in einigen Betrieben rücksichtslos die Papiermaschinen auch Sonntags im Betrieb gehalten werden.

"Nach der Papierzeitung" hat sich der Vorstand des Vereins Deutscher Papierfabrikanten mit dieser Frage gleichfalls beschäftigt und dahingehend entschieden, dass Sonntagsarbeit in Papierfabriken, die lediglich durch plötzlichen stärkeren Auftragseinhang begründet werden kann, als wirtschaftlich unerlässlich betrachtet werden muss. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Auswirkungen, die auch Einzelfälle haben können, werden die Mitglieder des Vereins gebeten, sich in jedem einzelnen Falle genau zu überlegen, ob Sonntagsarbeit tatsächlich unbedingt geleistet werden muss.

Wir können diesen Beschluss der Papierfabrikanten nur begrüßen, da die Sonntagsarbeite der Papierarbeiter zweifellos ebenso hoch steht, wie die der Unternehmer.

G. Stühler.

Ein gebildeter Saalmeister.

In der Zigarettenpapierfabrik von Schöeller und Höchlin in Gersthofen in Baden regiert seit circa einem Jahre ein Saalmeister Figner über die Papierarbeiterinnen und -arbeiter. Soziales Verständnis erkennt dieser Herr durch einen Sammelfond, besonders den Arbeitern gegenüber. Diese werden bei der geringsten Angelegenheit nicht nur angebrüllt, sondern mit Ausdrücken beleidigt, die teilweise auf das sexuelle Gebiet hinausgreifen und selbst in einem zoologischen Lexikon nur schwer zu finden sind.

Wenn wir recht im Bilde sind, war dieser Herr Saalmeister noch vor einigen Jahren als Kaufleiterführer und seine Gattin als Sekretärin in der Papierfabrik Redenfelden beschäftigt. Wir nehmen nicht an, dass Herr Figner nur aus reiner Wollust seine Frau in der Papierfabrik Arbeit nehmen lässt, sondern dass die einfache Tatsache, nach der ein Papierarbeiter infolge der Hungersöhne in der Papierindustrie umhing, seine Familie unständig zu ernähren. Von dazu kommt, seine Frau der Unternehmerin Klärle auszuholen, um als Arbeitskraft zum Lebensunterhalt beizutragen.

Man sollte nun annehmen, dass infolgedessen Herr Figner das elende Los der Papierarbeiterinnen aus eigener Erfahrung kennt und infolgedessen seine jetzt ihm unterstellten Arbeitskollegen mindestens menschenwidrig behandelt.

Was würden Sie, Herr Figner, dazu gelagert haben, wenn Ihr ehemals vorgesetzter Saalmeister in Redenfelden Ihre Gattin als "Schlampe", als "faules, dreckiges Ding" bezeichnet und mit Ausdrücken beleidigt hätte, die das Schamgefühl uns verbietet widerzu-

geben? Sie würden bestimmt — damals noch weniger organisationsförmig eingestellt — dem Unterzeichneten die Ohren mit den zweifellos berechtigten Klagen über die Behandlung durch den Saal, wobei sie vollgestopft haben.

Was würden Sie, Herr Figner, für Klagen erhoben haben, wenn Ihre früheren Vorgesetzten selbst bei den geringsten Verfehlern Ihre Gattin mit Strafen bis zu 2 Ma. belegt hätten?

Herr Figner, wenn wir recht unterrichtet sind, dann sind Sie Ausländer, und zwar Tschechoslowake. Das ist bestimmt keine Schande. Wir kennen im Gegenteil viele sozialdenkende Ausländer — auch unter Ihren Landsleuten —, und wir freuen uns jedesmal von Herzen, diesen die Brüderlichkeit drücken zu können. Aber, Herr Figner, haben Sie nicht auch die Empfindung, daß deutsche PapierarbeiterInnen mit Recht eine anständige Bezahlung auch von einem Ausländer verlangen können?

Weiter, Herr Figner, wissen Sie nicht, daß nach der Arbeitsordnung der Firma Schoeller und Hösch in Gernsbach nur Strafen bis zu höchstens einem Stundenlohn durch die Meister verhängt werden können?

Ist Ihnen nicht bekannt, daß nach dem Gesamtarbeitsvertrag für die deutsche Papiererzeugungsindustrie die Prämien einen festen Bestandteil des Lohnes bilden, der weder gekürzt noch in Abzug gebracht werden darf?

Wir werden Ihnen resp. der Firma Schoeller und Hösch bei der nächsten passenden Gelegenheit die Möglichkeit geben, sich davon zu überzeugen, daß Strafbzüge über die Bestimmungen der Arbeitsordnung hinaus und Abzug oder Kürzung der Prämien rechtsgültig sind und daß die Ihnen unterstellten Arbeitnehmer ein klagbares Recht auf diese Abzüge haben.

Herr Figner, sollten diese Abzüge etwa deshalb erfolgt sein, weil Sie die deutsche Schriftsprache nicht beherrschen? Dann lassen Sie sich bitte die Arbeitsordnung und den Gesamtarbeitsvertrag in Ihre Muttersprache übersetzen.

Der Firma Schoeller und Hösch in Gernsbach aber empfehlen wir, sich diesen Herrn Figner und seine Arbeitserledigung etwas näher anzusehen. Wir hoffen, daß jener Arbeiter recht behält, der in der Papierarbeiterversammlung am 23. Januar 1927 in Gernsbach in Bezug auf die Behandlungseigenschaften des Herrn Figner zum Ausdruck brachte:

Die Arbeiterschaft hat volles Zutrauen zur Direktion der Firma, daß sie eine beratige Be-handlungswelt ihrer Arbeiterschaft durch Herrn Figner nicht duldet, wenn sie davon Kenntnis erhält.

Diese Kenntnis erlauben wir uns hiermit der Firma auf diesem Wege zu übermitteln, mit dem Wunsche, daß der obengenannte Arbeiter mit seinem Gerechtigkeitsglauben recht behält.

G. Stuhler.

Arbeiteransstände in der schwedischen Papier-Industrie.

In der Sulfit-Zellstofffabrik Wissowatz A.-B. zu Tageswirkung ereigneten sich in den letzten Monaten mehrere Unfälle. Die Arbeiterschaft des Betriebes forderte dagegen Sicherheitsmaßregeln. Der starke Standpunkt der Werksleitung zu diesen Forderungen der Arbeiterschaft führte dazu, daß 175 Arbeiter dieses Betriebes die Arbeit niedergelegten.

Die Bauarbeiter der Holschleiferel von A.-B. Scharins Söner bei Umea haben gleichfalls die Arbeit niedergelegt.

Wir bitten die deutschen Facharbeiter, Arbeitsangebote nach Schweden abzulehnen.

Konschewski-Konzern.

In der Nr. 8 des "Proletariers" ist in dem unser obiger Überschrift erschienenen Artikel die Papierfabrik Gröningen als zum Konschewski-Konzern mit ausgeführt worden. Dazu füllt der Verband der Mitteldeutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie mit, daß der Betrieb in Gröningen vor ungefähr zwei Jahren von der damaligen Besitzerin — Alsfeld-Gronau — von der Mitgliedsfirma N. Geßler in Halberstadt käuflich erworbene worden ist.

Verschiedene Industrien

Zur Geschichte der Spielwaren-Industrie.

III.

Die Lage der Arbeiter während des Aufstieges.

In den beiden vorhergehenden Artikeln wurden drei Sachen festgestellt: daß die Produktion von Spielwaren erstens pädagogischen Zwecken, also der Jugenderziehung dient, daß sich Deutschlands Spielwarenindustrie in wenigen Jahrzehnten eine Monopolfeststellung bis zum Jahre 1914 gesichert hatte und daß diese Monopolfeststellung durch den Weltkrieg verloren ging.

Dass während der Entwicklungsepoke in dieser Industrie Geld verdient wurde, und daß die Wohlfahrt gedieh, darüber kann kein Zweifel herrschen. Haben nun die "Verdiener", die "Verleiher", auch ihren Arbeitern den zum Leben nötigen Verdienst am Arbeitsertrag zukommen lassen? Es wird in der gegenwärtigen Zeit von den Unternehmern oft und gerne auf die früheren Verhältnisse in porträtscher Weise hingewiesen. Man verlangt in bestimmter Form Abban aller Arbeiterschutzgesetze und Einschränkung aller sozialen Gesetzgebung. Gerade dieses Hinweise wegen ist es am Platze, einmal auf die jämmerliche Lebensweise hinzuweisen, zu welcher die Spielwarenarbeiter in der Zeit gezwungen wurden, als die Spielwarenindustrie von Erfolg zu Erfolg schrill und sich eine Monopolfeststellung sicherte.

Lassen wir hierzu Dr. Emanuel Sachs sprechen. In seinem Buche: "Die Hassindustrie in Thüringen 1885" hat er die Lage der Spielwarenarbeiter in ihrer Volljährigkeit festgehalten. Einige Zitate sollen die Spielwarenarbeiter von heute an die Lebensweise ihrer Eltern, Groß- und Ureldern zurückführen. Den Unternehmern sollen diese Zitate eine Warnung herfallen, wo der Ruf nach Aufhebung oder Einschränkung des Arbeiterschutzes oder der sozialen Gesetzgebung laut wird.

Zu Schlüsse seiner Betrachtungen stellt Sachs folgenden Satz auf:

Das ist die Lage der Dinge in der Spielwarenindustrie! So haben wir den Arbeiter gefangen in Stadt und Land, in Sonneberg wie in Leinfelden, in Herford wie in Wallershausen und den versteckten, etwas gelegenen Söhnen des Thüringer Waldes! Jeden mit Sonneberg zum Kapitalistie maßgebend Daseins, haben wir mit den gräßlichen Schampaus erniedrigt, wo sie die Verhältnisse am bedenklichsten und wohltümlichsten gestellt haben und wo die Weisung von Alters her ein wohltuendes Zeug zur Kenntnis gerichtet ist!

Die folgenden Zitate werden das zeigen, welche Verhältnisse Sachs auf dem gräßlichen Schampaus "Sonneberg" gefunden hat. Über die Bebauungsverhältnisse stellt er folgendes fest:

Die Bebauungen bestehen gewöhnlich aus Straßen und Plätzen, die Räume sind meistig mit den Hauss- und Handwerkerhäusern vollgestopft. Symmetrisch ist das Innere, ähnlich der Haustür. In

der Stube wird Sommer wie Winter ununterbrochen gehalten, damit die Wärme schneller trocknet, die rings um den Herd auf Stangen und Brettern steht. Am Ofen ist eine Vorrichtung angebracht, um heißes Wasser zu halten, der austretende Wasserdampf schlägt sich in der kühlernen Schlauchammer nieder, und vermehrt dort die natürliche Feuchtigkeit. Die Arbeit läuft, zugleich Alte und Mohnküche, wo sich die Kinder drängen und wo der Meister sein Werk verrichtet, in gewöhnlich Licht ihre Fenster gehen auf die Gasse, dagegen die Kammer ist selten lichtdurchflutet und noch seltener ventilirt. Sie enthält gerade Raum genug für 2 oder 3 Bettten die so nahe beisammen stehen, daß zwischen ihnen kein Durchgang freibleibt; man steigt dann über wölzt sich von einem Bett in das andere. Nachts dient jedes Bett 2 Personen als Lagerstätte, oft schlafen 3, nicht selten 4 Personen befannt in einem Bett, 2 mit dem Kopf nach auswarts, und 2 nach abwärts. Man schaut zurück vor dem Ende, das einem hier begegnet.

Die vornehmste Wohnung in Sonneberg mit 5 bis 8 Zimmern und was dazu gehört, kostet vielleicht 800 Mark, aber die elendste Arbeiterswohnung mit nur einem bewohnbaren Raum ist nicht unter 60 bis 80 Mark zu bekommen. Für Stube und Kammer zahlt der Arbeiter 80 bis 150 Mark. Bei 22 Arbeitersfamilien, deren Budgets ich genauer untersucht, befugt die Miete im Durchschnitt rund 100 Mark. Die Armut unter ihnen mußten überdies, weil bei ihnen die Geschäft des "Rückens" besonders dringend schien, die Miete wöchentlich voraus bezahlen.

Wie es in solchen Wohnungen um die Reinlichkeit bestellt ist, läßt sich leicht denken. Unter der Woche wird nicht gekehrt, es hämmeln sich an den Werktagen die Abfälle bei der Arbeit zu statlichen Häusern an, welche erst am Sonnabendnachmittag hinausgeräumt werden, wenn die Wäsche in Schanzen gesenkt ist, um aufs Klo gefragt zu werden. Dann wird alles Hausrat geschont und der Haushalt aufgewaschen, aber selten erstreckt sich die Reinigung bis auf die Schlauchammer, welche vielmehr in ihrem gewöhnlichsten Schmutz bleibt. Wenn ich mit den Exekutor komme", sagt mir der Bezirksvorstand, dann finde ich öfters die Mutter den Kindern die Wäsche zischen, während die Kleinen sich nachden auf den Boden wälzen, sie haben eben nur ein Hemd, das gerade für den Sonntag reingewaschen wird; die Alten sind schon besser dran, die haben 2 Hemden, eins auf dem Leibe und eins auf dem Zaun".

Die Ernährung der Spielwarenarbeiter hat Sachs in folgenden Sätzen festgehalten:

Sie besteht meist aus Kartoffeln, die in allen Gestalten auf den Tisch kommen. Man nimmt sie am Morgen zum Chichorienaufzug oder der Kaffeeküche, und genießt als zweites Frühstück Brot mit Kaffee. Zu Mittag gibt es allerlei Kartoffelspeisen, dazu wird ein Hering geholt, oder etwas Fleisch vom Metzger; die Armen müssen statt des Hertings mit der Salzglocke fürstlich nehmen, worin er eingepökelt liegt, und nennen das "Hertingsbrühe". Fleisch wird selten gegessen; im Grünthal, wo die Bewohnerung am dichtesten ist, da gibt es wenig Metzger und die machen keinen Umsatz, während unten die Fleischer dicht beisammen wohnen und viel schlachten. Mit unten ist die Neustadt Sonnebergs gemeint, in welcher sich die Geschäftshäuser befinden. Zur Vesper wird wiederum Kaffeeküche genommen oder sie holten vom Metzger ganze Häufen Wurstsuppe, wie sie das Wässer nennen, worin die Würste gekocht werden; das erhalten sie umsonst oder für geringes Geld und darein schneiden sie Kartoffelfüllung. Kartoffeln in der Früh, zu Mittag in der Brühe, des Abends müssen dem Kleid, — Kartoffeln in Ewigkeit", lautet der Vers, in welchem sie ihre Latschgemüse zusammenfassen."

Dazu ist noch zu bemerken, daß bei der Spielwaren-Arbeiterfamilie noch grausigere Verhältnisse wie von Sachs geschildert, festgestellt wurden, und zwar nicht 1885, sondern noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges. Es soll deshalb eine Aufzeichnung über die Verhältnisse in den Heimatwerksfamilien aus dem Jahre 1907 folgen, die der Unterzeichnete selbst beobachtet hat. Betreffende Familie (Drückersfamilie) bestand aus Vater, Mutter und sieben Kindern. Das älteste davon war 14, die weiteren Kinder folgten im Abstand von 1½ bis 2 Jahren. Die Eltern versuchten, ihre Kinder durchzubringen. Eine Arbeitszeit für diese beiden war bis zu 18 Stunden täglich nichts Außergewöhnliches. In vielen Fällen wurde diese Arbeitszeit noch überstiegen. Aber trotzdem gelang es nicht, die hungrigen Mäuler der Kinder zu stopfen. Etwaige Kleidungsstücke, die für die Kinder gebraucht wurden, beschaffte man sich aus abgelegten Kleiderkisten der Verwandtschaft. Auf Grund dieser Verhältnisse war es kein Wunder, wenn die Eltern gezwungen waren, ihre Kinder in die Arbeit einzuspannen. Eine Grenze, von wann ab diese Beschäftigung eintreten sollte, konnte man nicht. Sobald die Kinder als arbeitsfähig betrachtet wurden (das geschah manches Mal schon im vierten und fünften Lebensjahr), wurden sie zur Arbeit herangezogen. Man stelle sich die seelischen und körperlichen Leiden dieser Kinder vor. Zur Sommerzeit früh 5 Uhr aus dem Bett gejagt, während der Wintermonate um 6 Uhr. Bevor sie den Weg zur Schule antraten, waren sie oft 1 bis 2 Stunden in die Fron gespannt. Von der Schule zurückgekehrt, mußte rasch das elende Missigtrotz eingenommen werden, und dann ging es wieder in das Joch der Arbeit. Waren die Nachmittagsstunden schlafrei, dann waren diese Kinder verdammt, bis in die späte Nacht am Arbeitsstisch zu stehen. Zur Anfertigung von Schnäckarbeit blieb fast keine Zeit übrig. Es muß noch erwähnt werden, daß die Kinder wöchentlich mehrere Male mit hungrigem Magen zur Schule mußten. Etwas besser wurde die Zeit für die betreffende Familie in den Monaten des Jahres, wenn die Früchte auf den Feldern und an den Bäumen in der Natur reiften. In diesen Monaten haftete immer einige der Kinder dieser Familie die Aufgabe, für Nahrungsmittel zu sorgen. Diese Nahrungsmittelsuche erstreckte sich auf Kartoffeln und Bäumfrüchte, die nicht der Drückersfamilie gehörten, außerdem aus Pilzen und Wildbeeren. Die Nahrungsmittelbeschaffung war also ganz gewiß zum Teil keine einwandfreie. Aber sie ging in der besagten Weise vor sich, und wie wußte gegen die hungrigen Mäuler der Heimatwerksfamilie als Ankläger aufzutreten deshalb, weil sie sich in unrechtmäßiger Weise an fremdem Eigentum vergrißt hatten. Diese Art Nahrungsmittelbeschaffung in den Erntemonaten jedes Jahres war übrigens keine vereinigte Erfahrung. Strafdelikte wegen Kartoffeldiebstahls und dergleichen waren an der Tagesordnung.

H. Eislein.

Die Gemeinwirtschaft, Zeitschrift für den konstruktiven Sozialismus, erscheint mit Beginn dieses Jahres in verstärktem Umfang. Nr. 1 enthält: Die Konsumgenossenschaften als kulturelle Erziehung. — Gemeinwirtschaftliche Regelung des Betriebsstoffproblems in Deutschland. — Die Ferngaspläne der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie. — Kooperation! — Das bürgerliche Genossenschaftswesen und der dämische Staat. — Die Genossenschaftsbewegung der Welt in Jizern. — Die amerikanischen Arbeitserben. Mit einem Abschluß erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag betrug am Jahresabschluß 2219. Seit Januar wird auch die Zahlstelle Greiz und Umg. von unserer Bezirksschaffestelle mit verwaltet. In Hermsdorf wird ein Zweckkassenunterhalter, das speziell die Porzellananarbeiterangelegenheiten zu bearbeiten hat. — Die Aussprache über die gegebenen Berichte bewegte sich in zustimmenden Zahlen. — Die bisherige Verwaltung wurde mit einer Ausnahme wiederermäßigt. — Die Aussprache über die verschiedenen Punkte hat ergeben, daß die Porzellananarbeiter sich in den Reihen der Fabrikarbeiter wohl fühlen. Wenn hier und da kleine Meinungsverschiedenheiten auftauchen sind, so sind sie in kollegialer Weise erledigt worden. Im Bereich der Bezirksschaffestelle sind noch eine Reihe unorganisierter Kollegen vorhanden. Aufgabe aller Mitglieder ist es, den leichten Mann, die leichte Frau, das leichte Mädchen, die in dem Verband zuständigen Betrieben beschäftigt sind, heranzuholen. Alles muß organisiert sein, dann werden die Erfolge des Verbandes nachhaltiger und materieller sein. In diesem Sinne hinein ins neue Geschäftsjahr und im Geiste der Brüderlichkeit an die Arbeit. M.

Literarisches.

Die Gemeinwirtschaft, Zeitschrift für den konstruktiven Sozialismus, erscheint mit Beginn dieses Jahres in verstärktem Umfang. Nr. 1 enthält: Die Konsumgenossenschaften als kulturelle Erziehung. — Gemeinwirtschaftliche Regelung des Betriebsstoffproblems in Deutschland. — Die Ferngaspläne der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie. — Kooperation! — Das bürgerliche Genossenschaftswesen und der dämische Staat. — Die Genossenschaftsbewegung der Welt in Jizern. — Die amerikanischen Arbeitserben.

Die Gemeinwirtschaft erscheint monatlich und ist zum Preis von 2,40 Ma. für ein Vierteljahr zu bezahlen durch jede Buchhandlung, Post, Briefträger oder durch den Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Hermsdorf (Thür.), Eisenberger Straße 7.

Bauerngenossenschaftswesen und Arbeiterkooperation in Dänemark von P. Veiland-Haupt, Copenhagen, 46 Seiten, Preis 75 Pf. Verlag: "Die Gemeinwirtschaft", Hermsdorf (Thüringen), Eisenberger Straße 7.

Die australische Gemeinwirtschaft von Dr. Karl Valentin Müller, 40 Seiten, Preis 75 Pf. Verlag: "Die Gemeinwirtschaft", Hermsdorf (Thüringen), Eisenberger Straße 7.

Sartoris, "Werbetechnik der Massenbewegungen". Preis gebunden 2,50 Ma., in Leinen 3 Ma. Industriedeutscher Verlag G. m. b. H., Berlin NW 40. Die Werbetechnik des Handels und der Industrie hat längst ihre Literatur. Die Werbung im Dienste sozialer, kultureller, sportlicher und gemeinschaftlicher Interessen entbehrt bisher jeder Zusammenfassung der gemachten Erfahrungen, jeder Anleitung für den Vogelarten, aber nicht Rauherten. Hier spricht ein Fachmann aus dem Schatz der Erfahrungen eines Menschenalters, Erfahrungen sowohl auf dem Gebiete der Reklamekunst als dem der Emotionsbewegung der Massen.

Späherbüchlein, gereimte und ungereimte Lebensbilder von Wolf Hoffmann. Mit 6 Vollbildern und Illustrationen auf Kunstdruckpapier von Willi Steinert. Preis 1,50 Mark. 94 Seiten. Zu beziehen beim Verfasser, Berlin O 17, Koppenstraße 6. In höheren Regionen befindet sich der erste Teil des Buches. Die Erzählung handelt von einem Hochzeitspärchen, das als erstes seine Hochzeitsreise im Flugzeug unternimmt, in eine feste Zeit bringende Situation kommt. Torturen heißt der zweite Teil, ein Bühnenstück, das uns eindrücklich gewirkt in die modernen Kriminalliteratur und Jazz. Es zeigt, wie leicht unschuldige seelischen Torturen ausgeübt sind, welche die schlimmste Zeit der Inquisition übertragen. Als drittes eine hübsche Zusammenstellung, die allerlei Gereimtes enthält, bringt Ernstes, Hinteres, Packendes und Saurisches.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hier unter starker Teilnahme fand am 6. Februar 1927 unsere diesjährige Jahrestagerversammlung statt. In seinem Geschäftsbericht zog Kollege Hasslinger einen Vergleich zwischen der Bilanz der kapitalistischen Wirtschaftsform, die auf Gewinn und Profit eingestellt ist, und der einer Arbeiterorganisation eigenen, deren Aufgabe die Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sei. Wollen wir eine für uns günstige Bilanz auf-